

The logo for BME (Bundesverband Materialwirtschaft Einkauf und Logistik e.V.) consists of the letters 'BME' in a bold, sans-serif font, enclosed within a rectangular border made of vertical lines.

Bundesverband
Materialwirtschaft
Einkauf und
Logistik e.V.

Herbert Kemp
c/o Brenntag AG
Intzestraße 2-6
6000 Frankfurt am Main
Telefon (069) 40 100453
Telefax (069) 40 100455

Information

Arbeitskreis Rhein-Main

AUSGABE 29 / April 1992

Liebe Freunde und Mitglieder des AKRM,

es ist noch einmal Zeit, Rückblick und Ausschau zu halten. Ferner haben wir das Thema "Umweltschutz" aufgegriffen. Wo sind die Anregungen und Beiträge aus Ihren Reihen? Wo sind die aktiven und regen Einkäufer, die uns aus Ihren Erfahrungen berichten?

Was hat sich getan?

Firmenbesuch bei der Firma Rothenberger AG, Kelkheim

Eines der am schnellsten wachsenden Unternehmen unserer Region ist die Firma

Rothenberger AG.

Zu Beginn der Veranstaltung wurden uns die Firma in ihrer Entwicklung, mit ihren einzelnen Strukturbereichen und die Logistik-Philosophie vorgestellt.

Nach ausgiebiger Diskussion hatten wir Gelegenheit, das Distributionszentrum und das Hochregallager zu besichtigen. Danken möchten wir nochmals für die ausgezeichnete Bewirtung.

(H. Kemp)

*Fallen bei Kaufverträgen mit ausländischen Vertragspartnern, wenn
Deutsches Recht vereinbart ist?*

Veranstaltung 25.02.92

Wir haben uns als Einkäufer gerade daran gewöhnt, daß im deutschen Recht nicht mehr das "letzte Wort" gilt, sondern bei sich widersprechenden Allgemeinen Bedingungen die widersprüchlichen Regelungen durch das Gesetz ersetzt werden.

Herr RA Regula aus Kelkheim machte uns in dieser Veranstaltung klar, daß beim grenzüberschreitenden Verkehr diese Entwicklung der Rechtsprechung nicht mehr gilt.

Seit dem 01.01.91 ist das CISG (Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11.04.80 über Verträge des internationalen Warenkaufs) Bestandteil des deutschen Rechts. D.h., wenn wir bei Kaufverträgen im grenzüberschreitenden Verkehr mit 30 wichtigen Unterzeichnerstaaten deutsches Recht vereinbaren, gilt automatisch das CISG.

Im allgemeinen ist dieses Recht dem deutschen Recht ähnlich und einkäuferfreundlich. Es gibt aber doch einige gravierende Änderungen, die zu unangenehmen Überraschungen führen. Herr Regula führte uns dies an einigen Beispielen deutlich vor Augen. Die rege Diskussion, schon während des Vortrages, zeigte, daß die meisten Einkäufer von diesen Auswirkungen sehr überrascht waren.

Wie stark das Interesse war, zeigte die hohe Beteiligung von 60 Besuchern, obwohl wir das gleiche Thema bereits im Januar '91 von Frau Klamroth vorgetragen bekamen.

Die wichtigsten Änderungen liegen in folgenden Punkten:

- Die formalen Anforderungen an das Zustandekommen eines Vertrages durch Angebot und Annahme
- Zugang einer Willenserklärung
- Bindungsfrist bei Angeboten
- Auswirkung des kaufmännischen Bestätigungsschreibens
- Sich kreuzende allgemeine Geschäftsbedingungen
- Wegfall der Unterscheidung zwischen Verzug, Unmöglichkeit, Gewährleistung und positiver Vertragsverletzung
- Verschuldungsunabhängiger Schadensersatz bei Sachmangel, auch wenn Eigenschaften nicht zugesichert waren
- Anzeigefrist bei Mängeln
- Wegfall der Unterscheidung Gattungssache und Einzelstücke
- Anspruch auf Nachbesserung
- Gerichtsstand

Wie Sie sehen, sind es eine ganze Menge Punkte, mit denen wir uns als Einkäufer täglich herumschlagen. Insbesondere wird die Situation unserer Verkäufer bei Investitionsgütern deutlich verschlechtert, da alle technischen Angaben über die Produkte automatisch unter die zugesicherten Eigenschaften fallen können.

Herr RA Regula, der sich auf Vertragsrecht spezialisiert hat, gab den Anwesenden ein 6-seitiges Skriptum mit, welches Sie bei Interesse gegen eine Schutzgebühr von 10,- DM bei ihm anfordern können.

Adresse:

Herrn
Rechtsanwalt Sven Regula
Frankfurter Straße 43
6233 Kelkheim
Tel.: (06195)49 52

(H. Schaeuffelen)

"UMWELT-CONTROLLING"

Über dieses Thema referierte Herr Jens Clausen vom Institut für ökologische Wirtschaftsforschung GmbH. Diese Institution entwickelte und erprobte im Auftrag des niedersächsischen Umweltministeriums und des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr ein Konzept zum integrierten Umweltschutz für mittelständische Unternehmen. Die Beweggründe der Unternehmen, dieses Institut zu Rate zu ziehen, sind das Risiko, das man bei Verstößen gegen Umweltgesetze eingeht, die moralischen Verpflichtungen und die negativen Markteinflüsse bei Verstößen, die von Umweltbewegungen und durch die Presse bekannt werden könnten.

Solche Veröffentlichungen können dem Ansehen einer Firma beträchtlichen Schaden zufügen.

Das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (kurz: IÖW) macht bei Auftragserteilung zuerst ein Öko-Controlling, erarbeitet eine entsprechende Zielsetzung, erstellt eine Stoff- und Energiebilanz und eine Schwachstellenanalyse sowie eine Maßnahmenplanung zur Realisierung.

(H. Kemp)

STELLUNGNAHMEN

Ökonomische Steuerungsinstrumente in der Abfallpolitik

Vorschlag für die Einführung einer Abfallabgabe

Die Notwendigkeit einschneidender Maßnahmen in der Abfallpolitik wird heute von niemandem mehr ernsthaft bezweifelt. Vor allem dieser Sachverhalt führte in den letzten Jahren zu immer stärkeren Reglementierungen. Besonders aktuell ist die restriktive Handhabung des Instrumentes zur Festlegung und Überwachung bestimmter Entsorgungsanforderungen (v.a. § 4 V AbfG). Die daraus entstandenen Erweiterungen des abfallrechtlichen Instrumentariums (TA Sonderabfall, Abf- und RestBestV, AbfRestÜberwV) enthalten prinzipiell durchaus notwendige Maßnahmen. Sie können aber v.a. eines nicht: Sie leisten keinen direkten Beitrag zur Instrumentalisierung des Abfallvermeidungszieles. Insbesondere dieser Mangel soll mit dem im folgenden dargestellten Abgabenvorschlag behoben werden.

Oko-Abgaben müssen sich, wenn sie sinnvolle Steuerungsergebnisse erbringen sollen, an den spezifischen Problemen des jeweiligen Bereiches orientieren. Eine solche Orientierung ist v.a. durch eine zweckmäßige Gestaltung der Bemessungsgrundlage zu erreichen. Diese legt letztlich fest, wer für welches Verhalten welchen Abgabensatz zu entrichten hat.

Abgabendifferenzierungen

Das Instrument einer Abfallabgabe ist prinzipiell nur im Bereich der Industrieabfälle (inkl. Klärschlämme, Rückstände aus der Müllverbrennung, hausmüllähnlicher Gewerbemüll) sinnvoll, da nur dort die notwendige Berechnung der Abgabe nach Wirklichkeitsmaßstäben praktikierbar ist. Sind Industrieabfälle einmal entstanden, gibt es unterschiedliche Möglichkeiten damit umzugehen. Die prinzipiell günstigste ist die des Recycling. Wenn auch die (ökologische) Bewertung des Recycling umstritten ist, sollten für dem Recycling zugeführte Abfälle (=Reststoffe gem. AbfG) keine Abgaben erhoben werden. Eine Abgabe auch auf Reststoffe dürfte kaum differenziert genug gestaltet werden können, um die unterschiedlich zu bewertenden Recyclingprozesse mit zweckmäßigen Abgabendifferenzierungen zu versehen. Darüberhinaus ist zu berücksichtigen, daß tendenziell auch ohne eine Recyclingabgabe Anreize bestehen, die Vermeidung vorzuziehen, da Vermeidung von Abfällen ja auch Reduzierung des Rohstoff- und Energiebedarfes bedeutet und zudem Abgaben auch auf Abfälle aus Recyclingprozessen erhoben werden sollen. Solche Effekte kommen v.a. dann verstärkt zur Geltung, wenn auch in anderen Bereichen (Energie, Abwasser, Grundstoffe o.a.) Oko-Abgaben erhoben oder erhöht werden. Die Abgabe wäre also nur auf zu entsorgende Abfälle zu erheben. Eine solche Entsorgungsabgabe ist v.a. so festzulegen, daß sämtliche Entsorgungsvarianten einbezogen werden. D. h. insbesondere, daß die Abgabe auch auf betriebsintern und im Ausland entsorgte Abfälle zu erheben ist. Für die beiden wesentlichen Entsorgungsvarianten Deponierung und Verbrennung sind gleiche Abgabensätze festzulegen. Zwar ist die Verbrennung mit einer Vielzahl von Gefahren verbunden und reduziert auf problematische Weise den Handlungsdruck in Richtung der Vermeidung,

aber schon jetzt liegen die Gebühren für die Verbrennung über denen für die Deponierung. Zudem werden sich die Kosten für die Verbrennung durch die Erhebung der Abgabe auch auf Rückstände aus der Müllverbrennung erhöhen. Grundsätzlich sollte mit Abgabendifferenzierungen eher vorsichtig umgegangen werden, da sie den administrativen Aufwand und das aus der Abgabe resultierende Entscheidungssystem der Abgabenschuldner verkomplizieren. Differenzierungen erscheinen am ehesten dort sinnvoll, wo es darum geht, unterschiedliche Abfallarten mit unterschiedlichen Reduzierungsanreizen zu versehen. Eine Variante solcher Differenzierungen besteht darin, mit Hilfe eines Schadheitsystems (etwa vergleichbar dem System der Abwasserabgabe) das Schadstoffpotential des angelieferten Abfalls zu bewerten. Abgesehen davon, daß ein solches Konzept extrem kompliziert wäre, stellt sich v. a. die Frage, ob der damit verbundene Erfolg wirklich entscheidend größer wäre als bei der Festlegung von Abgaben, die sich weitgehend auf mengenbezogene Anreize konzentrieren. Diese Frage stellt sich insbesondere deshalb, weil die zuletzt entwickelten Technologien weitgehend in Richtung mengenbezogener Verringerung einer bestimmten Abfallgruppe gehen und mit der Verringerung der Abfallmenge sich natürlich auch die absolute Schadstoffmenge reduziert. Sinnvoller erscheint es, eine Trennung der Abgabenhöhe zunächst nur nach Sonderabfällen und Nicht-Sonderabfällen vorzunehmen (unter Sonderabfällen werden hier die von der AbfBestV und dem § 11 II AbfG erfaßten Abfallgruppen verstanden). Die Sonderabfälle können dann in zwei weitere Kategorien eingeteilt werden, die auch mit unterschiedlichen Abgabenhöhen zu versehen sind. Bei der Zuteilung zu den beiden Sonderabfallkategorien ist insb. darauf zu achten, daß grundsätzlich substituierbare Abfallgruppen, (z.B. Kunststoffschlämme mit bzw. ohne halogenierte organische Lösemittel), auch in unterschiedliche Kategorien eingeordnet werden. Auf diese Weise entstünde neben dem mengenbezogenen Reduzierungsanreiz auch noch ein Anreiz jeweils problematischere Abfallgruppen durch weniger gefährliche zu ersetzen. Ein solches Konzept bietet dann auch die Möglichkeit, die Abgabe ohne großen Zusatzaufwand auf die bestehenden Gebühren aufzusatteln.

Abgabenhöhe

Die von der Theorie geforderte Orientierung der Abgabenhöhe an den externen Kosten (Pigou-Steuer) erscheint grundsätzlich ebensowenig praktikabel wie die Beziehung auf die Vermeidungskosten (Standard-Preis-Ansatz). Da die Abfallentsorgung schon jetzt nicht kostenlos ist, bietet es sich an, die Abgabenhöhe an den bestehende Entsorgungsgebühren zu orientieren. Hier besteht sicherlich das Problem, daß es relativ unterschiedliche Gebühren für die Deponierung und die Verbrennung gibt, die sich auch nach den jeweiligen Abfallarten unterscheiden und darüberhinaus noch regional variieren (gegenwärtig schwanken die Gebühren in etwa zwischen 20 und 200 DM pro Tonne). Da es aber nur um eine tendenzielle Orientierung geht, erscheint eine solche Vorgehensweise durchaus möglich. Der Grundsatz dieser Orientierung muß dann lauten, daß aufgrund des enormen Handlungsdruckes im Abfallbereich auch erhebliche Erhöhungen der Entsorgungskosten erfolgen sollen. Gerade auch wegen der mit der Wahl der „richtigen“ Abgabenhöhe verbundene Unsicherheiten bietet es sich an, gewählte Abgabenhöhen über einen gewissen Zeitraum allmählich anzupassen.

Abgabenvorschlag

Gemäß der hier entwickelten Abgabendifferenzierung und der geforderten Orientierung an bestehenden Abfallgebühren werden folgende Abgaben vorgeschlagen:

Jahr	Nicht-Sonderabfall	Sonderabfall	
		Kategorie I	Kategorie II
1992	50 DM/t	100 DM/t	100 DM/t
1994	100 DM/t	200 DM/t	300 DM/t
1996	150 DM/t	300 DM/t	500 DM/t

Ein solches Konzept ist nicht nur verwaltungstechnisch einfach zu handhaben, es setzt auch klare Anreize in Richtung der Abfallvermeidung, Erhöhung der Recyclingquote und Verringerung der Schadstoffmengen im Abfall. Welche Reduzierungen infolge eines derartigen Konzeptes realisiert werden, ist prinzipiell nicht vorhersagbar. Sollte aber nach Erreichen der vollständigen Abgabenhöhe deutlich werden, daß weitere Erhöhungen sinnvolle Steuerungsergebnisse bringen könnten, wäre die Abgabe weiter anzupassen. Zweifellos ist es auch notwendig, ein solches Abgabekonzept mit verschiedenen ordnungsrechtlichen Ergänzungen zu versehen. (Die hier notwendigen Maßnahmen sind dargestellt im IÖW-Diskussionspapier 2/91, das über die Berliner Geschäftsstelle bezogen werden kann).

Thorsten Ebert, Kassel

*

Auf ein Wort

Umweltschutz

Wie oft haben wir es zu hören bekommen, daß jeder einzelne seinen Beitrag zum Umweltschutz leisten soll, und wie wurde reagiert?

Seien wir ehrlich, in aller Regel halbherzig. Die jahrzehntelange Erziehung zur Wegwerfgesellschaft, die im Konsumrausch über unsere Straßen braust, ist nicht ohne staatliche Eingriffe zu bremsen.

Ein Privathaushalt, der sortenreine Entsorgung praktiziert, war selbst den Medien eine Meldung wert.

Worte wie Mülltourismus, Giftmülldeponie etc. sind nur für andere interessant, für uns nicht. Wir werfen alles brav in die Mülltonne, und ab da regeln andere die Sache.

Falsch, ganz falsch!

Durch die Initiative des Herrn Töpfer werden in den kommenden Wochen die Kommunen ihren privaten Entsorgern den Auftrag geben, falls noch nicht geschehen, die privaten Hausmülltonnen nach Verpackungsmaterial zu untersuchen, die nicht in den Hausmüll gehören. Und falls Ihre Milchtüten mit "Grünem Punkt" gefunden werden, erhalten Sie eine Verwarnung, die bei Wiederholung Bußgeld von 50,- DM bedeuten kann.

Verpackung mit "Grünem Punkt" gehört in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter. Das gleiche gilt für Kartonage mit "Resy"-Symbol. Arzneien, Batterien, Weißblech, Weißglas und Buntglas haben ebenfalls ihren geordneten Weg der Entsorgung zu nehmen, wie Öle, Lacke, Farben etc..

Dies alles und in Zukunft vieles mehr wird nachhaltig unsere Kaufentscheidung prägen.

Denn wollen wir wegen 20 Pfennig niedrigerem Kaufpreis bei einem Joghurtbecher 5 km zum nächsten Recyclinghof fahren? Dazu sind wir zu bequem, wir kennen in unserer nächsten Umgebung die Papier- und Glasbehälter und nutzen viel eher diese, anstatt nach langer Analyse die PE-Verpackung sortiert durch die Gegend zu fahren, um der möglichen Geldbuße durch die Kommune zu entgehen.

Viele Dinge im Leben eines Unternehmens lassen sich ökonomisch und ökologisch sinnvoller lösen, setzt man sich die Kundenbrille auf.

(Mein Tip: Lassen Sie diese immer auf.)

So haben auch wir bei Motorola die Sache angepackt. Mit dem Wissen um sortenreine Entsorgung haben wir eine Sendung ausgepackt.

- Kartonage mit "Resy"-Symbol
 - Kartonage ohne Kennzeichen
 - Styroporformteile
 - Styroporfüllmaterial
 - Plastikbeutel
 - Papier
 - Plastikbänder
 - Plastikklebebänder
- usw.

Was nun?

Pappe, Papier klar getrennt.

- | | |
|---|------------------------------------|
| - Kartonage mit "Resy"-Symbol untersucht und Verunreinigungen wie Plastikklebebänder und Metallklammern entfernt. | "Resy"-Behälter |
| - gleiche Vorgehensweise bei Kartonage ohne Symbol | Kommun.-Behälter |
| - Styropor, überprüft nach FCKW-frei und nicht frei sortiert | priv. Styroporents. |
| - Metall separiert (Klammern) | Hausmüll |
| - Plastiktüten und Bänder nach eingesetztem Material sortiert | Sonderbehälter
PE Recycling-Hof |

Spätestens nach dieser Übung war klar, daß eine derartige Verpackung bei artgerechter Entsorgung Zorn beim Kunden auslöst, der nicht positiv für uns ist.

Die Lösung sollte optimal sein, und so haben wir aufgrund bereits sich bewährter Entsorgungsgewohnheit gesagt: Warum nicht alles auf Papier-Kartonbasis?

Entstanden ist eine nach dem Eierkartonprinzip hergestellte Verpackung, die in Altpapiersammelbehältern der "Resy"-Gesellschaft und bis zum Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur in Standard-Papierbehältern entsorgt werden kann.

Da wir stets die Kosten im Auge behielten, wurde gleichzeitig standardisiert.

Das Ergebnis ist eine sortenreine Verpackung mit einem Altpapieranteil von 80 bis 100 %, kostenneutral, sicher und Ersatz für 10 alte Verpackungen, die wir für die gleichen Geräte benötigten.

Nach der erfolgreichen Eliminierung von FREON, kadmierten Schrauben und Bauelementen mit Beryllium sind wir mit unserer Verpackungsumstellung ein ganzes Stück vorangekommen.

Neben diesen Aktivitäten laufen z. Z. Programme an, die unsere Zulieferer nachdrücklich und zeitlich verbindlich auffordern, auch in ihren Betrieben umweltgerecht zu produzieren.

Das gilt für alle Lieferanten, egal wo auf der Welt, egal welche Vorschriften dort gelten. Unsere Vorschriften sind Minimalforderungen und müssen eingehalten werden.

Themen wie die Rücknahmepflicht von Elektronikschrott werden bereits jetzt in der Konstruktion berücksichtigt. Kennzeichnungen zur robotergesteuerten Deassemblage ect. sind Vorgaben, die wir erfüllen werden. Es wäre fatal, die Zeichen der Zeit zu verkennen und das Thema "Umweltorientiertes Management" als eine Modeerscheinung zu behandeln.

Wer hier in der Industrie die Zeichen erkannt hat, wird deren wirtschaftliche Bedeutung organisatorisch würdigen und dem Umweltschutz in seiner Unternehmenspolitik einen hohen Stellenwert einräumen.

Umweltschutz ist eine Innovationsaufgabe, die uns im wahrsten Sinne des Wortes das Leben retten kann. Aussagen, daß ein Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie besteht, deuten auf begrenzte Sichtweite hin. Kreativität, Mut zur Entscheidung und Weitblick sind angesagt, wenn wir eine Trendwende in den Charts über Waldschäden, Hautkrebsstatistiken, Luftverschmutzung, ökologisch tote Gewässer, abnehmende Rohstoffreserven etc. sehen wollen.

(H. Fenke)

Uns ging folgendes Schreiben der WEKA Fachverlage zu. Sollten Sie interessiert sein, so bitten wir um direkte Kontaktaufnahme.



Frau
Marlies Göttrich
c/o Messer Griesheim GmbH
Hanauer Landstr. 300 - 330

6000 Frankfurt / M. 1

Fachverlag
für technische
Führungskräfte

WEKA Fachverlage
GmbH

Postfach 102623
Morellstraße 33
W-8900 Augsburg 1

Telefon 0821/5973-0
Telefax 0821/5973-102

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Wal/bak

Durchwahl
-179

Augsburg
18.02.92

Fachautoren zum Thema Materialwirtschaft gesucht

Sehr geehrte Frau Göttrich,

einer Broschüre des BME haben wir Ihre Anschrift entnommen.

Für unser Nachschlagewerk mit dem Titel "Praxishandbuch für den Materialwirtschaftsleiter" suchen wir kompetente Fachautoren. Gerne würden wir auch Ihre praktischen Erfahrungen in dieses Werk aufnehmen.

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie oder eventuell Kollegen aus Ihrem Arbeitskreis an einer Zusammenarbeit mit uns interessiert sind. Wir werden Ihnen dann umgehend weitere Informationen zukommen lassen.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Wallenreiter'.

Stefan Wallenreiter
Produktmanager

Nach 1.900 Jahren immer noch aktuell. Wir blätterten und fanden:

Wir übten mit
aller Macht -
aber immer wenn
wir begannen,
zusammengeschweißt
zu werden, wurden wir
umorganisiert.
Ich habe später
im Leben gelernt, daß
wir oft versuchen,
neuen Verhältnissen
durch Umorganisation
zu begegnen.

Es ist eine
phantastische
Methode!
Sie erzeugt die
Illusion des
Fortschritts,
wobei sie gleichzeitig
Verwirrung schafft,
die Effektivität
vermindert und
demoralisierend wirkt.
Gaius Petronius
(Römischer Feldherr - 80 n. Chr.)

Programm für 1992

05.05.92	Besuch Behindertenwerkstätten
12.06.92	Mitgliedsfirmen bei Nacht/Landeshauptstadt Wiesbaden
23.06.92	Strat. Instrumente
Juli 1992	Sommerpause
20.08.92	ISO 9000
September 1992	Beziehung Lieferant - Kunde
Oktober 1992	Just-in-Time/Umwelt
November 1992	Martinsgansessen
Dezember 1992	Umgang mit Menschen

Veranstaltungen der benachbarten Arbeitskreise

Darmstadt: Auskunft erteilt:
H. Lemp, Arbeitskreis Darmstadt
Tel.: 06151/72-6334

Hanau: Auskunft erteilt:
H. Lotz, Arbeitskreis Hanau
Tel.: 06186/29-23 75

Alle neuen Mitglieder (ab Dezember '91) begrüßen wir an dieser Stelle herzlichst. Wir wünschen viel Spaß und Erfolg im AKRM.

Einzelmitgliedschaften

Herrn Eckhard Jennewein	Montabert GmbH
Herrn Andreas Gast	Ludwig Hammer GmbH
Frau Petra Panczi	Deutsche Bundesbahn
Herrn Robert Nehr Korn	Delta Air Lines, Inc.
Herrn Gerhard Brendel	Van Leer Verpackungen GmbH
Herrn Roland Schmidt	Niedecker GmbH
Herrn Dieter Jäger	
Herrn Rudolf Albert	Siemens AG
Herrn Helmut Schott	WMF AG
Herrn Matthias Friebe	

Firmenmitgliedschaften

Stadt Frankfurt am Main	H. Wolfgang Röhling
E. Eckhardt GmbH + Co KG	H. Dieter Eckhardt

Bald sehen wir uns wieder. Hoffentlich zu unserer nächsten Veranstaltung am 5. Mai 1992.

Ihr

